

Right in your pocket

Deine Rechte
griffbereit

Sackl-
Advokat

die Haftung

INFO |



Einleitung	2
Handlungsfähigkeit	3
Ein Beispiel	3
Zivilrechtliche Haftung	5
Prozessfähigkeit	5
Ab der Volljährigkeit	6
Strafrechtliche Haftung	6
Ab welchem Alter ist man strafrechtlich verantwortlich?	7
Einsichts- und Willensfähigkeit	8
Unter 14?	8
Ab 18?	9
Wenn ich das Gesetz nicht kenne, bin ich dann trotzdem strafbar?	10
Unsere Kontakte	11

Einleitung

Die Broschüren **Right in your pocket** haben den Zweck, das Gesetz, die Rechte und die Pflichten einfach und klar zu erklären.

Deine Rechte griffbereit entstand, weil die Kenntnis deiner Rechte der erste Schritt ist, um sie zu verteidigen.

Handlungsfähigkeit

Im Gegensatz zur Rechtsfähigkeit, womit gemeint ist, dass man Träger von Rechten und Pflichten ist, und die bei der Geburt erworben wird, wird die Handlungsfähigkeit erst mit 18 Jahren erworben.

Unter Handlungsfähigkeit versteht man die Fähigkeit, durch eigenes Handeln gültig Rechte zu erwerben und auszuüben, sowie Pflichten zu begründen.

Ein Beispiel

Das klassische Beispiel ist die Unterzeichnung eines Vertrages.

Solange du minderjährig bist, handeln deine Eltern (oder der gesetzliche Vormund) in deinem Namen, denn laut Gesetz bist du noch handlungsunfähig.

Das Zivilgesetzbuch besagt jedoch, dass Minderjährige auch kleinere Einkäufe tätigen können, z. B. den Kauf eines Brötchens oder einer Zeitschrift.

Abgesehen von dieser Ausnahme können Minderjährige jedoch keine Verbindlichkeiten übernehmen, da Rechtsgeschäfte nur von den Eltern (oder vom gesetzlichen Vormund) getätigt werden können, die laut Gesetz für ihre Kinder verantwortlich sind.

Zivilrechtliche Haftung

Wenn du minderjährig bist, sind deine Eltern (oder der gesetzliche Vormund) auch zivilrechtlich für dich verantwortlich und haften daher für Schäden, die du Dritten zufügst (z. B. Beschädigung eines Autos).

Prozessfähigkeit

Bis zur Volljährigkeit kannst du nicht vor Gericht klagen und einen Prozess führen.

Deine Rechte werden in der Regel von deinen Eltern (oder vom gesetzlichen Vormund) wahrgenommen, die dich als Streitpartei in einem Gerichtsprozess gesetzlich vertreten können.

Ab der Volljährigkeit

Als volljährige Person ist man hingegen handlungsfähig und prozessfähig, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass man mit dem 18. Lebensjahr die geistige Reife erworben hat, selbstbestimmt zu handeln, also Entscheidungen zu treffen und die eigenen Interessen wahrzunehmen.

Strafrechtliche Haftung

Die strafrechtliche Haftung ergibt sich aus der Verletzung des Strafrechts und ist laut Verfassung immer persönlich.

„Persönlich“ heißt, dass jeder für sich selbst verantwortlich ist und

somit die Eltern (oder der gesetzliche Vormund) nicht strafrechtlich für dich haften. Strafrechtliche Haftung bedeutet, dass du für deine Handlungen strafrechtlich verantwortlich bist.

Ab welchem Alter ist man strafrechtlich verantwortlich?

Die Schuldfähigkeit oder Deliktfähigkeit erlangt man mit dem 14. Lebensjahr. Zwischen 14 und 18 wird diese Fähigkeit von Fall zu Fall vom Jugendgericht bewertet, das feststellen muss, ob die minderjährige Person zum Zeitpunkt der Tat reif genug war, um zu erkennen, dass sie eine Straftat begangen hat.

Einsichts- und Willensfähigkeit

Mit Einsichts- und Willensfähigkeit meint man die Fähigkeit, den eigenen Willen bewusst auszuüben.

Unter 14?

Eine Person unter 14 Jahren ist nicht strafmündig, aber wenn sie als sozial gefährlich eingestuft wird, kann das Gericht anordnen, dass sie in eine Erziehungsanstalt eingewiesen wird oder unter „Freiheit unter Aufsicht“ gestellt wird.

Unter "Einweisung in eine Erziehungsanstalt" versteht man die Unterbringung in einer öffentlichen oder autorisierten

privaten Einrichtung zu dem Zweck, die soziale Rehabilitation der minderjährigen Person zu erreichen. Unter "Freiheit unter Aufsicht" versteht man hingegen eine persönliche Sicherungsmaßnahme ohne Freiheitsentzug, bei der das Gericht der betreffenden Person Verhaltenspflichten auferlegt, die geeignet sind, weitere Straftaten zu vermeiden bzw. die Möglichkeiten zur Begehung weiterer Straftaten zu begrenzen.

Ab 18?

Ab 18 Jahren kann man verurteilt werden, wobei ab diesem Zeitpunkt das ordentliche Gericht zuständig ist (und nicht mehr das Jugendgericht).

Die Einsichts- und Willensfähigkeit wird angenommen, bis das Gegenteil bewiesen wird.

Wenn ich das Gesetz nicht kenne, bin ich dann trotzdem strafbar?

Im Strafgesetzbuch heißt es eindeutig: "Unwissenheit schützt vor Strafe nicht". Folglich hat jede Person die Pflicht, sich über die Strafgesetze zu informieren. Das bedeutet, dass du, wenn du eine Straftat begehst und nicht weißt, dass dein Verhalten eine solche darstellt, dennoch strafrechtlich verantwortlich bist, wenn davon ausgegangen wird, dass du aufgrund deines Alters vom Bestand einer solchen Straftat wissen müsstest.

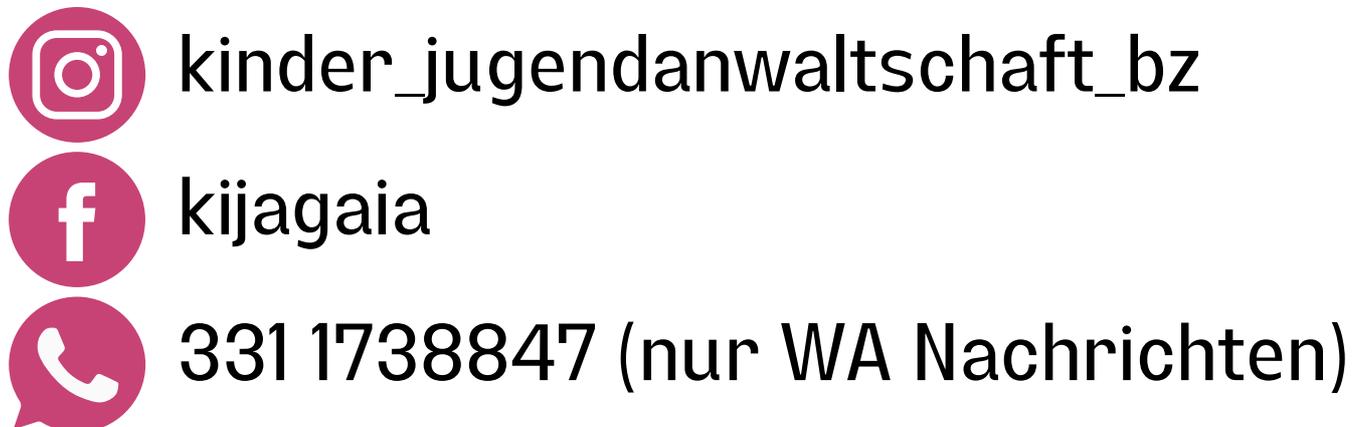
Unsere Kontakte

Infopoint JD Meran



Schafferstraße 2, 39012 Meran
0473 237783
mail@jugenddienstmeran.it

Kinder- und Jugendanwaltschaft



Cavourstraße 23/c, 39100 Bozen
0471 94 60 50
info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

Eine Zusammenarbeit zwischen

INFO



&



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescènza

Impressum

Herausgeber:

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Infopoint JD Meran

Text:

Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft
Infopoint JD Meran

Grafik:

Infopoint JD Meran

Jugenddienst Meran EO
Schafferstraße 2, 39012 Meran
0473 237783
mail@jugenddienstmeran.it

Mai 2023

